

Luzern, 10. September 2026

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 10.09.2026 / 08:30
Sperrfrist 10.09.2026 / 08:30

Absolutes Feuerverbot im Wald aufgehoben – weiter Vorsicht geboten

Die Niederschläge, die erhöhte Luftfeuchtigkeit sowie die kühleren Temperaturen trugen dazu bei, die Waldbrandgefahr zu entschärfen. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Feuerwehrinspektorat stuft der Kanton Luzern die Waldbrandgefahr deshalb von gross auf erheblich zurück. Damit gilt noch ein bedingtes Feuerverbot. Wegen der regional unterschiedlich ausgefallenen Niederschlagsmengen ist jedoch insbesondere im nördlichen Teil des Kantons mit Feuer im Wald und in Waldesnähe sowie im Freien weiterhin grosse Vorsicht geboten.

Am Mittwoch fielen in weiten Teilen des Kantons Luzern Regen, wobei die Niederschlagsmenge im nördlichen Kantonsteil geringer ausfiel. Die Gefahr von Waldbränden ist damit noch nicht definitiv gebannt; sie hat sich aber entschärft. Der Kanton Luzern hat deshalb in Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern und mit den Zentralschweizer Kantonen beschlossen, die Waldbrandgefahr von «gross» auf «erheblich» zurückzustufen. Ab sofort gilt damit ein bedingtes Feuerverbot, wobei im nördlichen Kantonsteil besondere Vorsicht geboten ist.

Die Bevölkerung ist weiterhin aufgefordert, nur fest eingerichtete Feuerstellen zu benutzen. Aufgrund des sehr niederschlagsarmen und heissen Sommers vermochten die jüngsten Niederschläge insbesondere die Waldböden nur oberflächlich zu befeuchten. Für tiefwurzelnde Bäume und für das Grundwasser ist noch keine Entspannung eingetroffen und bereits gefallenes Laub kann schnell wieder austrocknen. Es besteht deshalb weiterhin die Gefahr, dass durch weggeworfene Raucherwaren, den Funkenflug eines Grillfeuers oder Feuerwerkskörper Brände entstehen.

Folgende Verhaltensregeln sind daher dringend empfohlen:

- keine Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- nur fest eingerichtete Feuerstellen benutzen
- bei starkem Wind – vornehmlich vor und während Gewittern – wegen des starken Funkenflugs kein Feuer entfachen
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor dem Weggehen immer löschen und sicherstellen, dass Feuer und Glut tatsächlich erloschen sind

Regeln wurden weitgehend eingehalten

Am 25. Juni 2026 erliess der Kanton Luzern zunächst ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Aufgrund der sich verschärfenden Situation erfolgte am 6. August 2026 die Ausweitung zu einem absoluten Feuerverbot im Freien. Am 25. August 2026 konnte das Feuerverbot erstmals leicht gelockert und nun, 16 Tage später, aufgehoben werden. Das Verbot stiess bei der Bevölkerung auf grosses Verständnis. Die Regeln wurden weitgehend eingehalten und es gab erfreulicherweise keine

grösseren Brände. Die verantwortlichen Behörden danken der Bevölkerung für das kooperative Verhalten und das Verständnis für diese besondere Massnahme.

Alle relevanten Informationen zum geltenden Verbot sind auf der [Webseite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald](#) zu finden. Der Kanton bittet die Bevölkerung, sich über www.waldbrandgefahr.ch über die aktuelle Gefahrenlage und geltende Massnahmen zu informieren. Die Behörden beobachten die Situation weiterhin und stehen in Kontakt mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen.

Anhang

[Verhaltensempfehlungen bei einem bedingten Feuerverbot](#)

Allgemeinverfügung

Bild 1: Trockenheit

Bild 2: Festeingerichtete Feuerstelle

Kontakt

Miguel Zahner

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Fachbereichsleiter Schutzwald

Telefon 041 485 88 68

miguel.zahner@lu.ch

(erreichbar am 10. September 2026 zwischen 10:00-11:30 Uhr)